GEMEINDE
ST. ULRICH BEI STEYR

St. Ulrich bei Steyr, am 03.04.2024

Kundmachung

Aufgrund des § 9 Abs. 4 Oö. GDG 2002 i.d.g.F. wird hiermit ortsüblich kundgemacht:

Stellenausschreibung

Freizeitpädagog*in für die Schulische Nachmittagsbetreuung in der VS St. Ulrich bei Steyr (w/m/d)

VB, Entlohnungsgruppe GD 22 / KBP __
Beschäftigungsausmaß: 20-25 Wochenstunden (Dienstzeit wird an das erforderliche Maß des Betriebes angepasst)
Dienstbeginn: 9. September 2024

Aufgaben:

- Gestaltung der pädagogischen Arbeit und Freizeitbetreuung der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren, u.a. gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung
- Verantwortung für die Planung, Durchführung und Reflexion der freizeitpädagogischen Arbeit
- Mitgestaltung einer ziel- und aufgabenorientierten Teamarbeit

Aufnahmevoraussetzungen:

- Auf dieses Dienstverhältnis sind die Bestimmungen des Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (Oö. LVBG – LGBl. Nr. 10/1994), des Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetzes 2014 (Oö. KB-DG 2014 – LGBl. Nr. 19/2014, des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 (Oö. GBG 2001, LGBl. Nr. 48/2001) und die auf Grundlage dieser Gesetze erlassenen Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden. Erfolgreich abgelegte Reife- und Diplomprüfung an einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik oder Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs.
- Freude im Umgang mit Kindern
- Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurses oder Auffrischungskurs erforderlich
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Organisations- und Planungsgeschick
- Flexibilität und Kreativität in organisatorischen und sozialen Belangen
- EDV-Kenntnisse (MS Office Paket)
- Österreichische(r) Staatsbürger(in) / EU Bürger(in)
- persönliche, körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Führerschein B
- für männliche Bewerber: erfüllte Präsenz- oder Zivildienstpflicht

Das Mindestgehalt lt. Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten € 3.209,30 brutto bei Vollbeschäftigung. Das Dienstverhältnis wird vorerst auf ein Jahr befristet.

Sonstiges:
Interessenten/innen werden eingeladen, ihre Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 26. April 2024 an das Gemeindeamt St. Ulrich bei Steyr (z. H. Frau Andrea Großalber) zu richten.

Bewerbungsbögen erhalten Sie am Gemeindeamt St. Ulrich bei Steyr im Sekretariat oder auf unserer Homepage: www.st-ulrich.at/Bürgerservice/Formulare.

Für nähere telefonische Auskünfte steht Bgm^{in} Annemarie Wolfsjäger, Tel. 07252 533 03-17 zur Verfügung.

Die Bürgermeisterin

Gemeindeamt St. Ulrich bei Steyr

Annemarie Wolfsjäger

Angeschlagen am: 02.04.2024

Abgenommen am: